

Planungsbüro Philipp

Axel Glöyer

Dithmarsenpark 50

25767 Albersdorf

per Mail an: mail@planungsbuero-philipp.de ; ag@planungsbuero-philipp.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendam 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:

info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 20.02.2026

Stellungnahme zum Entwurf des Landschaftsplans der Gemeinde Frestedt (Beteiligung gemäß § 7 Abs. 3 LNatSchG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Kreisgruppe Dithmarschen bedankt sich für die Beteiligung gemäß § 7 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG) zum Entwurf des Landschaftsplans der Gemeinde Frestedt.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Gemeinde Frestedt einen Landschaftsplan aufstellt. Der Landschaftsplan ist ein zentrales Instrument der vorsorgenden Umwelt- und Landschaftsplanung und stellt eine wesentliche fachliche Grundlage für alle künftigen Entscheidungen der Bauleitplanung dar – insbesondere auch für die parallel laufenden Planungen zur Windenergienutzung.

Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Funktion und Verbindlichkeit des Landschaftsplans

Der Landschaftsplan erfasst systematisch den Zustand von Natur und Landschaft und formuliert Entwicklungsziele für das gesamte Gemeindegebiet. Aus Sicht des BUND ist es entscheidend, dass diese Ziele nicht lediglich als unverbindliche Empfehlungen verstanden werden. Sie müssen vielmehr als fachlich fundierte Leitlinien gelten, die bei allen künftigen Planungen – insbesondere bei Flächennutzungs- und Bebauungsplänen – verbindlich zu berücksichtigen sind.

Wir regen daher an, im Erläuterungsteil noch deutlicher herauszustellen, dass der Landschaftsplan eine Selbstbindung der Gemeinde begründet und als maßgeblicher Abwägungsbelang in nachfolgenden Verfahren heranzuziehen ist.

2. Naturräumliche Ausgangslage

Der Entwurf stellt zutreffend dar, dass das Gemeindegebiet Frestedt durch eine strukturreiche Knicklandschaft, Grünlandbereiche, Gewässerzüge und wertvolle Offenlandlebensräume geprägt ist. Diese Strukturen bilden die Grundlage für Biodiversität, Landschaftsbild und Erholungsfunktion.

Der BUND begrüßt, dass diese Elemente differenziert erfasst und kartografisch dargestellt wurden. Die Bestandsanalyse macht zugleich deutlich, dass weite Teile des Gemeindegebietes eine hohe ökologische Sensibilität aufweisen. Dies erfordert bei künftigen Planungen einen besonders sorgsamen Umgang mit Flächeninanspruchnahmen und Eingriffen.

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

3. Biotopverbund und Entwicklungskonzept

Besondere Bedeutung messen wir den Aussagen zum Biotopverbund bei. Knicks, Gewässerläufe und extensiv genutzte Grünlandbereiche erfüllen wesentliche Vernetzungsfunktionen. Der Landschaftsplan enthält hierzu grundsätzlich geeignete Entwicklungsziele.

Der BUND hält es jedoch für erforderlich, dass klarer formuliert wird, dass Planungen, die zu einer Zerschneidung oder Schwächung des Biotopverbundes führen würden, mit den Zielen des Landschaftsplans nicht vereinbar sind. Dies betrifft insbesondere großräumige Eingriffe und infrastrukturelle Vorhaben.

4. Landschaftsbild und Erholungsfunktion

Das Landschaftsbild im Raum Frestedt ist durch Offenheit, Kleinteiligkeit und gewachsene Strukturen geprägt. Der Landschaftsplan erkennt diese Qualitäten an. Aus Sicht des BUND sollte noch stärker betont werden, dass das Landschaftsbild ein eigenständiges Schutzgut ist, dessen Beeinträchtigung nicht allein mit Verweis auf bestehende Vorbelastungen relativiert werden darf.

Insbesondere Vorhaben mit erheblicher Fernwirkung können das Erscheinungsbild der Landschaft nachhaltig verändern. Der Landschaftsplan sollte daher deutlich formulieren, dass der Erhalt charakteristischer Sichtbeziehungen und der gewachsenen Kulturlandschaft ein zentrales Entwicklungsziel der Gemeinde darstellt.

5. Wasserhaushalt, Boden und Feuchtbereiche

Der Entwurf beschreibt zutreffend die Bedeutung von Gräben, Senken und feuchten Standorten für den Naturhaushalt. Angesichts zunehmender Extremwetterereignisse sollte der vorsorgende Schutz dieser Funktionen noch stärker hervorgehoben werden.

Wir regen an, die Ziele zum Erhalt und zur Entwicklung von Retentionsräumen, Gewässerrandstreifen und feuchten Biotopen zu konkretisieren. Eingriffe in diese sensiblen Bereiche sollten im Landschaftsplan ausdrücklich als besonders kritisch bewertet werden.

6. Verhältnis zu Windenergie- und sonstigen Großvorhaben

Vor dem Hintergrund der im Gemeindegebiet laufenden Planungen zur Windenergienutzung kommt dem Landschaftsplan eine zentrale Steuerungsfunktion zu. Aus Sicht des BUND ist es unerlässlich, dass die im Landschaftsplan dargestellten Schutz- und Entwicklungsziele Vorrang vor raumwirksamen Nutzungen haben.

Der Landschaftsplan sollte eindeutig festhalten, dass Windenergieanlagen und andere großtechnische Vorhaben nur dort in Betracht kommen, wo sie mit den Zielen des Landschaftsplans vereinbar sind und keine erheblichen Beeinträchtigungen von Biotopverbund, Landschaftsbild, Erholungsfunktion sowie Wasser- und Bodenhaushalt verursachen.

Eine konsistente Abstimmung zwischen Landschaftsplan und künftigen Bauleitplänen ist zwingend erforderlich.

7. Umsetzung und Monitoring

Der BUND begrüßt, dass der Landschaftsplan Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft vorsieht. Für eine wirksame Umsetzung regen wir an,

- Prioritäten und zeitliche Horizonte der Maßnahmen klarer zu benennen,
- Verantwortlichkeiten für Umsetzung und Pflege zu konkretisieren,
- ein regelmäßiges Monitoring vorzusehen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen.

Der Landschaftsplan sollte als dynamisches Instrument verstanden und bei veränderten Rahmenbedingungen fortgeschrieben werden.

Fazit

Der BUND Kreisgruppe Dithmarschen unterstützt die Aufstellung des Landschaftsplans der Gemeinde Frestedt ausdrücklich. Der vorliegende Entwurf stellt eine gute fachliche Grundlage dar. Aus unserer Sicht sollte jedoch die Verbindlichkeit der formulierten Ziele noch gestärkt und die Rolle des Landschaftsplans als maßgeblicher Maßstab für künftige Planungen deutlicher hervorgehoben werden.

Wir bitten darum, die genannten Hinweise im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren. Zudem bitten wir um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wencke Lehmacher